

Unterstützung für die Radfahrer

Das Land Salzburg fördert im Tennengau gekaufte Radanhänger.

GERHARD EICHHOLZER

HALLEIN. Für die kurzen Strecken, sei es der Weg zum nächsten Supermarkt oder die Fahrt zum Kindergarten, werden oft Autos angelassen. Das muss nicht sein, findet Landesrat Hans Mayr und bewirbt die Förderaktion des Landes Salzburg: für den Kauf eines Fahrradanhängers im Tennengau gibt es 50 Euro Unterstützung vom Land. Damit soll ein Bewusstsein für umweltfreundliche Verkehrsmittel geschaffen werden. Bei einem Pilot-Projekt in der Region Salzburger Seenland wurden seit April 17 Fahrradanhänger gefördert, berichtet Hans Mayr.

Einen Radanhänger gibt es als Lastenträger oder zum transportieren von Kindern. Führt man ein Kind mit, muss man allerdings Sicherheitsvorkehrungen beachten. Für Kinder unter zwölf Jahren gilt auch im Kinderanhänger die Helmpflicht. Laut Fahr-



Ursula Hemetsberger (l.), Hans Mayr (m.) und Andreas Wimmer (r.) wollen mit der Radanhänger-Förderung ein umweltfreundliches Bewusstsein schaffen.

BILD: GE

radverordnung muss auch eine mindestens 1,5 Meter hohe, biegsame Fahnenstange mit leuchtfarbenen Wimpel angebracht werden. Am Kinderanhänger müssen sich neben dem Gurt auch Rückstrahler befinden. Die Radverkehrskoordinatorin Ursula Hemetsberger weist auf die zu-

sätzliche Sicherheit eines Kinderanhängers hin: „Wenn ein Rad mit Kindersitz umfällt, fällt das Kind automatisch auch. Ein Kinderanhänger ist aber kippsicher.“ Neben dem Kippschutz seien die mitgeführten Kinder auch wet-

tergeschützt. „Der Vorteil ist vor allem auch, dass man mit einem Radanhänger zwei Kinder transportieren kann. Ein Kindersitz am Rad ist nur noch hinten erlaubt – vorne nicht mehr“, erläutert Hemetsberger.

Andreas Wimmer, der Vorsitzende des Regionalverbandes hält die Förderaktion für sehr sinnvoll und stimmt mit den anderen überein, dass damit die regionale Wirtschaft unterstützt werde.

Die Förderung erhält jeder, der seinen Hauptwohnsitz im Tennengau hat und bei einem hiesigen Radhändler einen Fahrradanhänger kauft. Die Rechnung plus ausgefülltes Antragsformular schickt man zum Regionalverband, der die 50 Euro auf das angegebene Konto überweist. Das Rechnungsdatum soll zwischen dem Juni und Oktober 2014 liegen.

